*Absender:*

Amt für Raumentwicklung

Stampfenbachstrasse 12

8090 Zürich

Bubikon, *Datum*

**Kantonaler Richtplan Teilrevision 2020 - Einwendung gegen die Eintragung einer Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge in Bubikon/Hinwil, Brach, Richtplantext Kapitel 4.3.2, Seiten 4.3-6 f., Objekt Nr. 67.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als *Einwohner/in* *von Bubikon* wäre ich vom oben genannten Projekt einer Abstell- und Serviceanlage in Bubikon direkt betroffen. *Oder: Als Einwohner/in von Rüti/Wetzikon wäre ich durch die Zunahme des nächtlichen Bahnverkehrs vom oben genannten Projekt einer Abstell- und Serviceanlage in Bubikon direkt betroffen.*

Ich wende mich an Sie mit folgendem

**Antrag**

***Die Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge (S-Bahn) in Bubikon/Hinwil, Brach, Richtplan Kap. 4.3.2, Objekt Nr. 67, sei aus dem Entwurf der Teilrevision 2020 zu entfernen und die Abstell- und Serviceanlage sei entsprechend nicht im kantonalen Richtplan festzusetzen.***

**Begründung**

*Es folgen mehrere Blöcke zu verschiedenen Themen. Sie können die Einwendung unverändert verwenden, Sie können aber auch Blöcke weglassen oder abändern sowie eigene Ergänzungen machen. Fügen Sie eigenen Text am Anfang oder am Schluss ein oder markieren Sie ihn andernfalls deutlich, damit die Behörde erkennt, dass es sich nicht eine unveränderte Mustereinwendung handelt.*

Standort bahntechnisch untauglich

Der Standort ist schon aus bahntechnischen Gründen untauglich. Die Bahnlinie zwischen Wetzikon und Bubikon ist nur einspurig ausgebaut. Sie führt durch Moore von nationaler Bedeutung und die Moorlandschaft «Drumlinlandschaft». Ein Ausbau zur Doppelspur ist durch den in der Bundesverfassung festgelegten Moorschutz nicht möglich. Auf der Strecke verkehrt ein Viertelstundentakt in beide Richtungen. Die Abstell- und Serviceanlage soll gemäss Unterlagen der SBB vor allem für Züge der S-Bahnstrecken mit den Endpunkten Uster, Wetzikon und Hinwil verwendet werden. Alle diese Züge müssen somit von Wetzikon her über die eingleisige Strecke nach Bubikon und wieder zurückfahren. Diesen zusätzlichen Verkehr kann die Strecke gar nicht schlucken. Es sind massive betriebliche Probleme und Störungen mit Auswirkung auf dem gesamten S-Bahn-Netz absehbar.

Es wurde denn auch noch keine Machbarkeitsstudie gemacht. Es geht aber nicht an, einen solchen Standort «sicherheitshalber» einfach mal in den Richtplan aufzunehmen. Die Auswirkungen des Richtplaneintrags wären immens: Sämtliche Liegenschaften des Weilers Brach und etliche Liegenschaften des Weilers Wändhüslen würden auf einen Schlag de facto unverkäuflich. Industriebetriebe nahe dem Bahngleis, welche mit den zusätzlichen Erschütterungen durch die Anlage nicht zurecht kämen, würden bereits beginnen, neue Standorte in anderen Gemeinden zu suchen und abwandern, während gleichzeitig die Ansiedlung neuer Betriebe massiv erschwert wäre.

Derartige gravierende finanzielle und volkswirtschaftliche Konsequenzen für Anwohner, Industrie und damit die gesamte Gemeinde, dürfen nicht verursacht werden, wenn die grundsätzliche Realisierbarkeit derart fraglich und noch nicht durch erste Machbarkeits- und Umweltverträglichkeitsstudien nachgewiesen ist.

Überregional wirkende Zerstörung des Landschaftsbildes

Der Standort ist Bestandteil der glazial geprägten Landschaft zwischen Rüti, Hinwil, Wetzikon, Grüningen und Gossau, welche durch die einmalige Landschaft von nationaler Bedeutung «Drumlinlandschaft Zürcher Oberland» mit der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung Wetzikon/Hinwil und dessen Flach- und Hochmooren von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaft Lützelsee, und etlicher Flachmoore von nationaler Bedeutung auch ausserhalb dieser Moorlandschaften geprägt ist.

Die spezielle Oberländer Landschaft mit den Moorlandschaften, Egelsee, Lützelsee, Pfäffikersee und Greifensee, und ihren klar voneinander abgegrenzten Siedlungsgebieten, ist von sämtlichen voralpinen und alpinen Ausflugszielen in einer weiten Umgebung aus vollständig sichtbar. Die 20 Fussballfelder grosse Gleis- und Hallenanlage auf der grünen Wiese wäre ein massiver, auffallender Fremdkörper darin. Die Anlage läuft zudem im 24-Stunden-Betrieb und wäre insbesondere auch nachts durch die Beleuchtung extrem auffallend.

Der Standort selber geniesst keinen formellen Schutz. Das gesamte Gebiet rundherum bis dicht an den Standort heran ist jedoch entweder Landschaftsschutzgebiet oder Landschaftsförderungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan. Eine solche Anlage mitten hinein zu setzen, widerspricht diesen Schutz- und Fördergedanken komplett.

Der Standort liegt nicht flach neben dem bestehenden Gleis, sondern es befindet sich zwischen Gleis und dem Weiler Brach eine Nagelfluhkuppe. Das Gelände liegt mehrere Meter höher als die Bahnlinie. Es wäre ein grossflächiger Eingriff in die natürliche Topographie erforderlich, die Nagelfluh müsste auf der gesamten Fläche weggesprengt werden.

Massive Auswirkungen für die Gemeinde Bubikon

Der Standort liegt direkt am Siedlungsrand von Bubikon und ist eingebettet zwischen den Weilern Brach, Wändhüslen und Fuchsbühl. Brach und Teile von Wändhüslen liegen in der Weilerkernzone mit sehr strengen Bestimmungen an Ortsbild und Gestaltung. Sie sollen das Dorfbild und den Charakter der Ritterhausgemeinde gewährleisten. All dies würde durch die riesige industrielle Anlage bis wenige Meter an die Häuser heran zerstört.

Es wird ein 24-Stunden-Betrieb mit Hin- und Wegfahrten hauptsächlich auch nachts, mit entsprechendem Rangierlärm, Betriebslärm und durchgehender Beleuchtung stattfinden. Die Wohn- und Lebensqualität in drei Quartieren/Weilern wird zerstört, unzählige Liegenschaften verlieren erheblich an Wert. Es werden finanzielle Existenzen ganzer Familien mit Grundeigentum zerstört, weil der Restwert ihrer Liegenschaften geringer ausfällt als die Investitionen und bestehenden Hypotheken. Direkt vom lauten und hellen 24-Stunden-Betrieb betroffen sind auch die Einrichtungen der Stiftung Züriwerk mit ihren besonders schutzbedürftigen und sensiblen Bewohnern. Das Züriwerk bietet rund 60 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause, rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dort in einem geschützten Umfeld einer Erwerbstätigkeit nach, seit 1964.

Die Anlage zerstört nicht nur ein wichtiges Naherholungsgebiet an ihrem eigentlichen Standort, sondern mit ihrem Bahnverkehr, Lärm und Lichtverschmutzung weit darüber hinaus. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist die Bahnlinie beispielsweise noch im 1,2 km Luftlinie entfernten Weiler Gstein zu hören.

Zerstörung von wertvollem Kulturland sowie von Landwirtschaftsbetrieben

Die Anlage würde in die Landwirtschaftszone gebaut, es gingen 60'000 m2 Fruchtfolgefläche verloren. Es handelt sich dabei teilweise um biodynamisch bewirtschaftetes Land mit sehr hoher Bodenqualität. Verloren gingen unter anderem 1'750 m2 ökologisch wertvolle Hecken und 110 Hochstammobstbäume mit überwiegend alten Raritäten. Zwei Landwirte müssten ihren Betrieb vollständig aufgeben, ein anderer den seinen deutlich einschränken.

Die 60'000 m2 wertvollster Fruchtfolgeflächen müssten andernorts im Kanton kompensiert werden. Solche Kompensationsflächen sind schwer zu finden, schon gar nicht in diesem Umfang und in dieser Qualität. Damit ein solches Projekt im Richtplan festgesetzt werden kann, muss gleichzeitig eine ausreichende Kompensationsfläche ebenfalls auf Stufe Richtplan gesichert werden, andernfalls wird das Projekt von vornherein undurchführbar sein (und bedarf damit auch keiner Sicherung im Richtplan).

Unzulässige negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet Drumlinlandschaft

Die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung Wetzikon/Hinwil (Drumlinlandschaft) mit mehreren Mooren von ebenfalls nationaler Bedeutung ist eine der grössten und wertvollsten Moor- und Naturschutzflächen im Kanton. Sie wird von der Bahnlinie Bubikon-Wetzikon durchschnitten. Die S-Bahn verkehrt im Viertelstundentakt in beide Richtungen. Die Trenn- und Störwirkung auf die Tierwelt im Gebiet ist beträchtlich, wird aber dadurch gemildert, dass nach Betriebsschluss nachts nur noch vereinzelte Züge durchfahren. Es ist nachts über mehrere Stunden ruhig im Gebiet~~,~~ und die Gleise können dann weitgehend ungefährdet übergequert werden.

Da die zusätzlichen Züge während der Betriebszeiten nicht in den dichten Fahrplan eingepasst werden können, werden die meisten Zugbewegungen ausserhalb der Betriebszeiten der S-Bahn stattfinden müssen. Damit wird das Moor insbesondere nachts erheblich mehr belastet, einerseits durch Lärm und Bewegung, andererseits dadurch, dass die Gebiete links und rechts der Bahnlinie faktisch voneinander abgekoppelt werden. Das entwertet den Lebensraum massiv und ist mit dem Moorschutz bzw. überhaupt mit den Naturschutzbestimmungen nicht vereinbar.

Wertvolle Flora und Fauna wird zerstört

Das Gebiet liegt zwischen mehreren Naturschutzgebieten und gehört zu einem strukturreichen Netz an Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Am Standort der geplanten Anlage oder in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich ein Weiher, ein Wald, weite Heckenflächen, gesunde Bäume und feuchte Mulden. Dies stellt ein Biotop mit einer Vielzahl an Tierarten dar, darunter etliche, die sich auf der Liste der geschützten Tierarten befinden.

Im direkt an die geplante Anlage angrenzenden Waldstück befindet sich ein Waldried und auf der betroffenen Fläche bestehen Feuchtstellen und feuchte Mulden, welche ein bereicherndes Kleinbiotop und unter anderem Lebensraum für die seltene Gelbbauchunke, Salamander sowie die Blauflügel-Prachtlibelle sind. Ebenso müssten über 1’750m2 Heckenfläche mit lokalen Ökotypen und fruchttragenden Wildobstsorten (Raritäten) zerstört werden. Auch eine Baumgruppe aus alten Eichen steht mitten im geplanten Anlage-Perimeter. Sie stellen Rückzugsort für mehrere Fledermausarten dar, die das Gebiet besiedeln. Eine lärm- und lichtemittierende Anlage mit Nachtbetrieb würde das Überleben der Fledermäuse gefährden, da sie für Navigation und Jagd auf Dunkelheit angewiesen sind. Die geplante Anlage würde direkt in ihrem Flugkorridor zu liegen kommen. Im Weiteren sind die Hecken, Obstbäume und Blumenwiesen der betroffenen Zone Lebensgrundlage für Wildbienen und für die Bienenvölker der Imkerei in der Brach. Die bereits drastisch schwindenden Bienenbestände in der Schweiz müssen mit allen Mitteln bewahrt werden, da sie für die Nahrungsmittelproduktion unabdingbar sind. Ausserdem wurden im genannten Gebiet in den vergangenen Jahren stets seltene Vogelarten wie der Neuntöter und der Gartenrotschwanz gesichtet. Am Weiher auf der anderen Seite des Gleises werden im Winter die Rohrdommel und der Eisvogel gesichtet. Ebenso lebt auf der betroffenen Fläche das immer seltener werdende grosse Mauswiesel (Hermelin), welches die abwechslungsreiche, offene Landschaft liebt.

Längs entlang dem bestehenden Gleis besteht ein wichtiges Wildwechselgebiet (Wechsel zwischen den Wäldern Plattenhölzli und Weiherhölzli), das durch die Anlage komplett zerstört würde und in dieser Längsrichtung (Nord-Süd) auch nicht ersetzt werden kann. Dieses ist in den Unterlagen der SBB nicht ausgewiesen. Am nördlichen Ende der geplanten Anlage besteht ein wichtiger Wild-Übergang (Wildtierkorridor) über das Gleis, der ebenfalls zerstört würde. Auf der anderen Seite des Gleises liegt ein Weiher, welcher nebst Wild auch kleinere Tiere anzieht. Der Bereich der geplanten Anlage ist weitum die einzige Möglichkeit, von Ost nach West und umgekehrt zu gelangen: Weiter nördlich liegt der Autobahnkreisel Betzholz, südlich das Dorf Bubikon. Die Anlage würde die Vernetzung unterbrechen und eine unüberwindbare Trennung der Gebiete links und rechts der Gleise bewirken (Ost-West).

Grundwasserproblematik und Wasserversorgung der Gemeinde

Am nördlichsten Bereich des Anlagenperimeters liegt eine Grundwasserschutzzone der höchsten Kategorie S1 mit einer der beiden Haupttrinkwasserquellen der Gemeinde Bubikon. Das Wasser ist aussergewöhnlich sauber, und das Grundwasserpumpwerk ist für Bubikon von höchster Bedeutung. Eine Erhebung zeigt, dass in einem Notfall das Wasser anderer Gemeinden (zum Beispiel aus dem Zürichsee) nicht ausreichen würde, um die Bevölkerung zu versorgen. Eine 80'000 m2 grosse Zugserviceanlage dicht auf oder neben die wichtigste Quelle einer Gemeinde mit rund 6000 Einwohnern zu bauen, stellt ein erhebliches Risiko für die Wasserversorgung dar.

Die Wasserversorgung Bubikon hätte im Übrigen Probleme, die Anlage mit ihrem sehr hohen Wasserverbrauch zu versorgen.

Das ganze Gebiet hängt hydrogeologisch zusammen: Weiher, feuchte Mulden, Waldried, Quelle, Wändhüslen-Bach, vermutlich auch die nur einen Kilometer Luftlinie entfernten südlichsten Feuchtgebiete der Drumlinlandschaft. Wird die Nagelfluh weggesprengt und der Boden grossflächig verdichtet und versiegelt, dürfte dies erhebliche Auswirkungen auf alle diese Lebensräume sowie die Hydrogeologie dieser Landschaft haben. Wie grossräumig würde erst die Zukunft zeigen, was ein nicht verantwortbares Risiko darstellt.

Standortevaluation und fehlender Bedarfsnachweis

Es sind nur rudimentäre Daten zur Standortevaluation durch die SBB bekannt. Es wurden jedenfalls beim Standort Bubikon wichtige Aspekte nicht berücksichtigt. Fliessen diese in die Interessenabwägung ein, wird sofort klar, dass der Standort ungeeignet ist und gegen jegliche sinnvolle Raumplanung verstösst:

* Es wurde nicht beachtet, dass die eingleisige, nicht ausbaubare Strecke zwischen Bubikon und Wetzikon den zusätzlichen Verkehr gar nicht aufnehmen mag.
* Es wurde nicht beachtet, dass der dadurch vor allem nachts stattfindende zusätzliche Verkehr die Moore und die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung erheblich negativ beeinträchtigt.
* Es wurde nicht beachtet, dass das Gebiet Bestandteil einer grossflächigen besonderen Landschaft und von Landschaftsschutzzonen umringt ist. Die Anlage hat am vorgesehenen Standort einen derart weitreichenden, überregionalen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild, dass deren Schutzziele klar verletzt würden, obwohl das Areal selber nicht unter einem formellen Schutz steht.
* Es wurde nicht beachtet, dass das Gebiet von Naturschutzgebieten umgeben ist und einen wichtigen Bestandteil der Vernetzung dieser Lebensräume darstellt, was sich auch durch die Anwesenheit etlicher seltener Arten konkret zeigt.
* Es wurde nicht beachtet, dass das betroffene Siedlungsgebiet als Weilerkernzone geschützt (Merkblatt «Weilerkernzonen», Baudirektion, Juni 2016) ist und das geschützte Ortsbild mit der Anlage zerstört würde.
* Es sind u.a. mit dem Züriwerk weit mehr Personen (rund 150) direkt betroffen, als von der SBB angenommen.
* Es wurde nicht abgeklärt, wo und wie so viel Fruchtfolgefläche kompensiert werden könnte, und ob es nicht Orte gäbe mit weniger Fruchtfolgeflächenverbrauch.
* Es wurde nicht beachtet, dass die Grundwasserschutzzone zwar flächenmässig klein ist, dass es sich dabei aber um eine der wichtigsten Quellen für die Trinkwasserversorgung der ganzen Gemeinde handelt.

Weiter ist der Bedarf nicht ausgewiesen. Die SBB verfügt in und um Zürich über grosse Gleisflächen, welche aufgehoben werden sollen, damit auf den Flächen teure Immobilien an bester Lage gebaut und verkauft/vermietet werden können. Gleichzeitig sollen «auf der grünen Wiese» einmalige Landschaft, wertvolle Natur und wertvollstes Kulturland zerstört und Teile des Siedlungsgebiets von Bubikon komplett entwertet werden sowie mehrere Grundeigentümer enteignet und Existenzen zerstört werden. All dies ist nur (und auch dann nur allenfalls) zulässig, wenn ein absolut zwingender tatsächlicher Bedarf an zwingend genau diesem Standort nachgewiesen ist. Das ergibt sich aber aus den Unterlagen nicht.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, dem Antrag stattzugeben und die Anlage in Bubikon zu streichen.

Insbesondere ersuche ich Sie, nicht mit dem Gedanken «es ist ja erst ein Richtplaneintrag, damit ist noch nichts definitiv» die Anlage dennoch zur Festsetzung vorzuschlagen. Ich verweise auf die obigen Ausführungen dazu, welche gravierenden Konsequenzen bereits der Richtplaneintrag hätte.

Mit freundlichen Grüssen